

Leihvertrag für Studierende der Leibniz Universität Hannover

zwischen	Leibniz Universität IT-Services (LUIIS) Schloßwender Straße 5 30159 Hannover Tel. (0511-)762 4735 – als Verleiher (im folgenden „LUIIS“ genannt) –
und	Nachname, Vorname <input type="text"/> Straße, Hausnummer <input type="text"/> PLZ, Wohnort <input type="text"/> Telefonnummer <input type="text"/> Stud. E-Mail-Adresse <input type="text"/> Priv. E-Mail-Adresse <input type="text"/> Matrikelnummer - Studierende(r) der Leibniz Universität Hannover <input type="text"/> – als Entleiherin oder Entleiher (im folgenden „Entleiher“ genannt) -

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die leihweise und kostenlose Überlassung eines

Notebook Dell (Auswahl trifft der Verleiher nach Verfügbarkeit)

- Latitude 5430 Intel Core i3 max. 4,4 GHz, 8 GB Memory, 512 GB Festplatte
- Latitude 5420 Intel Core i3 max. 3,7 GHz, 8 GB Memory, 512 GB Festplatte
- Latitude 5410 Intel Core i5 mit 1,6 GHz, 8 GB Memory, 512 GB Festplatte
- Latitude 5400 Intel Core i5 mit 1,6 GHz, 8 GB Memory, 512 GB Festplatte
- Latitude 5491 Intel Core i5 mit 2,3 GHz, 8 GB Memory, 256 GB Festplatte
- Latitude 5480 Intel Core i3 mit 2,4 GHz, 8 GB Memory, 256 GB Festplatte

Folgende Modelle können ohne den Abschluss einer Elektronikversicherung entliehen werden:

- Latitude E 6440 Intel Core i5 mit 2,6 GHz, 8 GB Memory, 320 GB Festplatte
- Latitude E 6420/6430 Intel Core i3 mit 2,2/2,5 GHz, 4 GB Memory, 320 GB Festplatte
- ohne Versicherung

Service Tag

Anti-Diebstahl-Plakette

Zubehör CardReader z.T., Akku eingebaut, Netzkabel, Rucksack
 Software Windows 10 Professional
 im Wert von ca. 900 € (Stand Juni 2015)

für 6 Monate 12 Monate

vom _____ (Übergabe) bis zum _____ (Rückgabe)

2. Ausleihberechtigung

Die Notebooks werden zur zweckgemäßen Benutzung im Rahmen des Vorlesungsbetriebes an Studierende der Leibniz Universität Hannover verliehen. Studierende, die ein eigenes Notebook besitzen, werden nicht berücksichtigt. Da das Ausleihkontingent des LUIIS begrenzt ist, besteht kein Anspruch auf Ausgabe eines Leihgerätes.

3. Pflichten des Entleihers

Das Notebook ist sofort nach Erhalt auf äußerliche Schäden zu prüfen. Dabei festgestellte Mängel sind sofort beim LUIS zu melden.

Das Notebook ist während der vereinbarten Nutzungszeit sorgfältig zu behandeln und ausschließlich zu dem in diesem Vertrag festgelegten Zweck zu nutzen. Die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Auftretende Schäden sind sofort dem LUIS zu melden.

Der Entleiher haftet für den Verlust sowie für jegliche Schäden, soweit sie während der Nutzungszeit entstanden sind. Dies gilt wegen der vor der Ausleihe abzuschließenden Versicherung auch dann, wenn ihn kein direktes Verschulden trifft sowie für Schäden, die durch Dritte verursacht werden. Zum Schutz des Entleihers ist das Notebook vor dem Empfang gegen fahrlässige Beschädigung oder Verlust zu versichern. Das Verfahren dazu ist in den Anlagen geregelt. Ein Verleihvorgang ohne gültigen Versicherungsschutz ist ausgeschlossen.

4. Rechte des Entleihers

Es ist ausdrücklich erlaubt, die vorinstallierte Software zu verändern sowie neue Software zu installieren. Dies gilt auch für das Betriebssystem, welches durch ein anderes (z.B. Linux) erweitert oder ersetzt werden darf.

5. Übergabe/Rückgabe

Die Notebooks liegen im Bereich Auskunft/Empfang/Verkauf des LUIS zur Abholung bereit und müssen dorthin auch wieder zurückgebracht werden. Der Entleiher trägt das Risiko und eventuell anfallende Kosten für den Transport. Transportschäden sind unverzüglich dem LUIS zu melden.

Wenn das Notebook nicht mehr benötigt wird, spätestens aber zum Ablauf des vereinbarten Rückgabezeitpunktes gibt der Entleiher das Notebook unaufgefordert vollständig und in einwandfreiem Zustand einschließlich Zubehör zurück.

Bei Überschreiten der Rückgabefrist behält sich das LUIS vor, für jeden überzogenen Tag ein Entgelt in Höhe von 3,00 € zu berechnen. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass der Versicherungsschutz mit dem Zeitpunkt der vereinbarten Rückgabe erlischt, der Entleiher also das Haftungsrisiko (siehe Punkt 3.) alleine trägt.

6. Haftungsausschluss

Eine Haftung des LUIS für die Funktionsfähigkeit des Notebooks wird ausdrücklich ausgeschlossen. Das LUIS übernimmt darüber hinaus keinerlei Haftung für eventuelle Datenverluste, welche bei der Verwendung des ausgeliehenen Notebooks eintreten.

7. Vertragsbeendigung

Das Nutzungsrecht endet mit Ablauf des vereinbarten Rückgabetafes.

Das LUIS behält sich das Recht vor, den Vertrag jederzeit zu kündigen, wenn der Entleiher gegen diesen Vertrages verstößt, insbesondere im Fall einer unsachgemäßen Behandlung der Leihgeräte kann eine Leihsperr erfolgen.

8. Datenschutzhinweis

Gemäß Art. 13 DSGVO weisen wir darauf hin, dass wir die Angaben dieses Vertrages ausschließlich zum Zwecke der administrativen Abwicklung verarbeiten.

Die Löschung etwaiger Daten auf dem Notebook nach Rückgabe durch den Entleiher erfolgt durch die Formatierung des Gerätes.

Hannover, den _____

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des LUIS

Unterschrift des Entleihers

Anlage zum Leihvertrag: Identitätsprüfung

<p>Identitätsprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Name geprüft<input type="checkbox"/> Unterschrift geprüft<input type="checkbox"/> Bild geprüft<input type="checkbox"/> Amtliches Ausweispapier mit Lichtbild: _____ <p>(Art und letzte 5 Zeichen der Ausweisnummer)</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Ausweisgültigkeit geprüft	<p>Oder:</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Identität bereits früher einmal geprüft am: _____ <p>(Datum)</p> <p>Name des IT-Services Mitarbeiters: _____</p> <p>(Name)</p> <p>_____</p> <p>(Datum und Unterschrift)</p>
--	--

Kopie der Immatrikulationsbescheinigung
bitte hier aufkleben oder anheften

Anlage zum Leihvertrag: Teilnahmebestätigung

Teilnahmebestätigung des Studierenden an einer geeigneten Lehrveranstaltung in der die Nutzung von Notebooks als erforderlich erachtet wird
(Bitte von der Dozentin/dem Dozenten der Lehrveranstaltung ausfüllen lassen, vgl. auch Pkt. 2.)

Lehrveranstaltung:

Dozent/Dozentin:

Verwendete Software/Anwendungen:

Finite Elemente CAD-Anwendungen Textverarbeitung

Sonstige:

Stempel und Unterschrift der Dozentin/des Dozenten

Anlage zum Leihvertrag: Rückgabebestätigung

Bei Rückgabe bitte ausfüllen:

Datum und Uhrzeit

Gerät und Zubehör sind vollständig und äußerlich unbeschädigt ja nein

Gerät lässt sich hochfahren oder mit F12 ins BIOS starten ja nein

Unterschrift des LUIS Mitarbeiters/
der LUIS Mitarbeiterin/des Wachdienstes

Unterschrift des Entleihers

Anlage zum Leihvertrag: Vorgehensweise des Entleihers und Verfahren zur Versicherung

1. Vorgehensweise des Entleihers

- Berechtigungsbescheinigung für eine geeignete Lehrveranstaltung ausstellen lassen
- Beim LUIS im Bereich Auskunft/Empfang/Verkauf (Tel 762-4735) Bedarf anmelden
- Falls Notebook verfügbar, dieses Formular ausfüllen (Identitätsbescheinigung vorlegen, I-Bescheinigung kopieren)
- Versicherung abschließen, Verfahren dazu siehe Punkt 2. dieser Anlage
- Notebook aus Bereich Auskunft/Empfang/Verkauf abholen
- Rückgabetermin oder Verlängerungsantrag nicht versäumen

2. Verfahren zur Versicherung eines Notebooks

Zum Schutz des Entleihers wird das Notebook vor dem Empfang von dem Studierenden gegen fahrlässige Beschädigung oder Verlust versichert. Ein Leihvertrag ohne gültigen Versicherungsschutz ist ausgeschlossen.

Eine Versicherung der Geräte ist möglich bei der
Mannheimer Versicherung AG
Generalagentur Guido Ikierski
E-Mail guido.ikierski@mannheimer.de

im Rahmen einer

Elektronikversicherung

gegen

Abhandenkommen bzw. Beschädigungen oder Zerstörungen (Sachschäden), insbesondere durch

- Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung
- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- Überspannung, Induktion, Kurzschluss
- Brand, Blitzschlag, Ex- oder Implosion
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung
- Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus
- höhere Gewalt
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler

Eine „Anmeldung zur Elektronikversicherung“ ist im LUIS erhältlich und kann von dort aus an die Mannheimer Versicherung übermittelt werden. In der Regel wird die Versicherung unverzüglich den Studierenden kontaktieren, um die Versicherung abzuschließen. Weder das LUIS, noch die Leibniz Universität Hannover sind Versicherungsnehmer. Die Versicherung wird vielmehr von dem jeweiligen Entleiher abgeschlossen.

Der Entleiher muss vor dem Empfang des Gerätes die zeitlich anteilige Prämie bezahlt haben. Eine Bestätigung der Zahlung muss dem LUIS vor der Übergabe des Notebooks vorliegen. Diese Bestätigung wird von der Versicherung dem LUIS per Fax direkt übermittelt.

Schäden sind unverzüglich dem LUIS zu melden und werden vom LUIS direkt mit der Versicherung reguliert.

Für den Versicherungsumfang sind in jedem Fall die Allgemeinen Bedingungen für die Elektronikversicherung (ABE) der Mannheimer Versicherung AG in ihrer jeweils neuesten Fassung entscheidend. Sie werden dem Entleiher bei Bezahlung des zeitlichen Anteils der Versicherungsprämie ausgehändigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach den ABE der Mannheimer Versicherung AG die Versicherung zunächst nur im Inland gilt und weiterhin eine Selbstbeteiligung vorgesehen ist. Diese beträgt je Schadenfall 50 €. Bei Schäden durch Diebstahl beträgt die Selbstbeteiligung 10%. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes sind immer 00:00 Uhr des eingetragenen Tages.